

# Stettiner Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 21. Dezember 1884.

Nr. 598.

## Deutschland.

Berlin, 20. Dezember. Die „Kölne. Zeit.“

schrifft:

Die von den Ultramontanen und Deutschfreisinnigen so gewissenhaft gesparten 20,000 Mark tragen ihnen von Seiten des Volkes keinen Dank, und wenn jemals die Presse auch der deutschfreisinnigen Partei aus dem Herzen des Volkes gegen die niedrige Handlungswise der „Erwählten“ sprach, als sie ihre Erkräftigung über die Verweigerung der Direktorseite im anwaltigen Amte kundgab, so war es bei dieser Gelegenheit der Fall. Allenfalls, in Stadt und Land, in Nord und Süd, giebt sich, und nicht zum wenigsten gerade in den Wahlkreisen, welche leider von den deutschfreisinnigen Schöpfern sich auch diesmal wieder beherrschten, die tiefste Erbitterung und, welche die in jenem Reichstags-Beschluß liegende Unvördigkeit und Unanständigkeit gegen den Reichskanzler hervorgerufen hat. In allen Körperschaften und Vereinen hat man Abreissen beschlossen, welche dieser Stimmung des Landes Ausdruck geben, und zahlreiche Kundgebungen sind bereits an den Reichskanzler gelangt. Drom gelten auch die von allen Seiten aus patriotischen Abgeordneten und Zeitungen eingehenden Kundgebungen in demselben Sinne. Insbesondere wird die „Kölne. Zeitung“ mit solchen Kundgebungen förmlich überschüttet; die ersten derselben waren folche von Deutschen im Auslande, aus Frankreich, England und Belgien. Dem Verlangen, das fast in allen kundgegeben wird, die Liste der namentlichen Abstimmung veröffentlicht zu sehen, wird entsprochen werden, sobald die amtliche Liste vorliegt. Hat alle diese Zuschriften verlangen, daß aus dem Volle heraus die 20,000 Mark aufgebracht und dem Kanzler jährlich, bis der Reichstag sich eines Besseren besonnen hätte, zur Verfügung gestellt werden sollen; einigen waren bereits Geldbeträge angefügt. Wir sehen von diesen Sammlungen ab, da wir nicht wissen, ob der Reichskanzler sie überhaupt annehmen würde, und überzeugt sind, daß, wenn er sie annähme, er sie zu wohltümlichem Zweck verwenden werde. Das Geld für einen Direktor wird er ohnehin sicher sein können. Wohl aber finden wir den Gedanken ungängigwerth, der auch meistens hervortritt, daß die Gabe, die man dem Fürsten Bismarck, wenn er darauf angewiesen wäre, darbringen würde, um seine Gesundheit zu schonen, zu einem milden Zweck verwendet werde, sei es daß man der Sammelstelle, sei es, daß man dem Reichskanzler selber die Beweisung überläßt. So könnte der Reichskanzler manchen armen Leuten zu Weihnachten eine Freude machen, und die Ultramontanen, reichen Demokraten und Sozialdemokraten hätten wenigstens etwas Gutes, ohne es zu wollen, gespendet, als sie dem deutschen Volle zumutheten, es verdedigen, daß wegen 20,000 Mark der Fürst Bismarck seine Gesundheit völlig ruinierte. Diese 20,000 Mark Prämie auf die Aufzehrung des Reichskanzlers fallen auf die Hörner der klerikal-radikalen Reichstags-Mehrheit zurück, mit der das deutsche Volk nichts gemeint haben will. Im obenerwähnten Sinne will auch die „Kölne. Zeitung“ die ihr zugegangenen und noch eingehenden Gaben annehmen und verwenden. Sie sollen lediglich dem Reichskanzler zeigen, wie tief doch in den Herzen des deutschen Volles die Liebe und Dankbarkeit gegen ihn eingegraben ist, und so mag es denn geschehen, daß der Reichskanzler diesmal einen Theil der Weihnachtsspenden des deutschen Volles zu vertheilen haben wird.

Auch das ärztliche Personal der Marine soll eine Vermehrung erfahren. Nach dem neuen Etat verlangt die Admiralität die Mittel für 1 Generalarzt, 8 Oberstabsärzte, 25 Stabsärzte und 42 Assistenzärzte; acht neue Stellen werden gefordert für 1 Oberstabsarzt, 3 Stabsärzte und 4 Assistenzärzte. Der Zugang von Arztsstellen findet in dem zunehmenden Umfang der Indienststellung von Schiffen seine Begründung. Wenn keine Vermehrung des Personals der Marineärzte stattfindet, so würde die Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes am Lande bereits für den kommenden Sommer als gefährdet bezeichnet werden müssen. Die Mehrförderung wird auf 7 Stellen gerichtet, weil sich durchschnittlich 7 Unterärzte, für welche Assistenzstellen offen gehalten werden müssen, in Berlin zum Dienst in die Chirurgie und zur Ablegung der Staatsprüfung kommandiert beständen. Durch die bekratigte Stellenvermehrung wird also im Wesentlichen nur erreicht werden, daß diejenige Zahl von Ärzten, für welche der Etat zur Zeit Stellen vor sieht, auch wirklich für den ärztlichen Dienst in der Marine verfügbar gemacht werden kann. Von den geforderten 7 Stellen sind 3

Stellen für Stabsärzte im Hinblick darauf vorgesehen worden, daß die Noancementsverhältnisse für die Ärzte der Marine gegenüber denen beim Reichsherrn bereits wesentlich ungünstiger geworden sind, als dieselben früher waren. Schon in nächster Zeit sieht in Aussicht, daß in der Armee jüngere Assistentenärzte zu Stabsärzten befördert werden, ohne daß sich den älteren Assistentenärzten der Marine Aussicht auf Beförderung bietet. Es muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Noancementsaussichten für Ärzte in der Marine günstiger bleiben, als die in der Armee, um zu verhindern, daß der Übergang von Ärzten der Armee zur Marine absinkt bezüglich der Rücktritt von der Marine zugunsten und in Folge des Mangels an Ärzten in der Marine eintritt. Außer ihrer Bezahlung erhalten die bei der Marine angestellten oder kommandierten Ärzte, abgesehen von den bis Ende 1867 verdienten Bezügen, für jedes seit dem Jahre 1868 vollendete Dienstjahr eine vom Beginn des folgenden Dienstjahrs ab zahlbare Zulage von 90 M. sowie für jede vom 1. Januar 1873 ab zunächst gelegte zwölfmonatliche Dienstzeit auf in Dienst gestellten oder zu marinedienstlichen Zwecken benutzten Schiffen, eine vom Beginn des folgenden Dienstjahrs ab zahlbare Zulage von jährlich 210 Mark. Die auf stationären Schiffen zunächst gelegte Dienstzeit rechnet hierbei nur zur Hälfte. Diese Zulagen werden bei der Pensionierung in der Marine als pensionsberechtigtes Einkommen mit in Betracht gezogen. Das Auwachsen der Zulage hört auf, sobald deren Gesamtbeitrag die Höhe von 1800 M. erreicht hat, sowie mit der Erneuerung zum Generalarzt der Marine. Die erworbenen Zulagen, ebenso wie die damit verbundene höhere Pensionsberechtigung gehen verloren, wenn der betreffende Arzt vor vollendetem zwölften Dienstjahr in der Marine zur Armee oder in ein Vollamt übertritt; durch eine mindestens zwölfjährige Dienstzeit in der Marine wird ein Amtrecht auf Fortzug der Zulagen bewirkt, auf deren Anrechnung bei der Pensionierung er vorbereitet.

Der „Moniteur de Rome“ stellt in einem Artikel die Behauptung auf, die deutsche Regierung habe das katholische Volk „einschläfern, chloroformieren“ wollen, um das Zentrum auf diese Weise zu sprengen. „Man hat“, sagt das Blatt, „die Gesetze aufrecht erhalten, aber sie nicht mehr mit derselben Härte zur Ausführung gebracht. Gleichzeitig suchte man zu den Bischöfen in direkte Beziehung zu treten, um Verhandlungen mit ihnen anzutreten. In der That, man hat sich bemüht, die Frage der Erziehung des Klerus in autonomer Weise mit dem Bischof von Fulda zu regeln.“ Hierauf weise der Ausdruck des Reichskanzlers von „einem Konkordat mit den inländischen Katholiken“ hin.

Interessant ist die Thatsache, daß das in Stuttgart erscheinende „Volksblatt“ ganz dieselben Gedanken wie der „Moniteur“ ausspricht, wobei es sich sogar einziger Ausdrücke des römischen Organs bedient:

Berlin, 6. Dezember. Die Parole Bismarcks: „Wir werden um kein Haar breit nachgeben, wenn Rom nicht vorde thut, was wir wollen“, beruht zweifellos auf der an leitender Stelle herrschenden Überzeugung: Die Regierung kann warten, sie kann's im Kultuskampfe aushalten, bis Rom würde ist oder von den Katholiken Deutschlands zum Abschluß jedweden Friedens gedrängt wird. In der That scheint Alles, was die Regierung im Kultuskampfe seit Hals Rütteltritt gethan hat, darauf berechnet, die Regierung zum Abwarten, zum Längeraus halten in Stand zu setzen. Die Erneuerung neuer Bischöfe, die Rückübertragung zweier anderer, die Weiderherstellung einiger Diözesanverwaltungen, die Freigabe der Höhleseinsorge und andere „Ereleherungen“: sie dienen in erster Linie dem Abwarten des Staates. Man erwarte die Einschläferung des katholischen Volkes, namentlich der Wähler, und darauf gründete sich die Hoffnung auf den Niedergang des Zentrums und den Aufschwung der Mittelpartei, die ihrerseits die Stütze zur Errichtung des nie ausgegebenen Ziels des Kultuskampfes abgeben sollte. Dieser geplanten Einschläferung des katholischen Volkes steht Jahren vorgearbeitet worden. Die zeitweilige Nichtanwendung des Ausweisungsgesetzes, die geringere Zahl gerichtlicher Verfolgungen katholischer Priester, die Gestattung von Niederlassungen bartherziger Schwestern und viele andere Dinge schufen zur Förderung des Einschläferungsgesetzes geeignet. Daneben her wurde auch die staatliche Macht und die Fortsetzung der Maigesetze, sowie die Gewalt der disziplinären Vollmachten in sporadischen Ausweisungen,

ferner durch neue Prozesse und Verurteilungen, durch Erneuerung von Stedtbriefen gegen Priester, durch Verweigerung von „Dispensen“, namentlich aber durch die fortlaufende Schließung der Diözesan-Seminare vor Aler Augen beludet. Bewirkten die „Milderungen“ die Einschläferung des katholischen Volkes, so sollten die fortlaufenden Strafen und Nachtheile in Rom einschlägernd wirken. Hand in Hand mit diesen beiden Strömungen ging der Versuch, den Episkopat in selbstständige Verhandlungen mit der Regierung hinzuholen. Tatsächlich hat man mit einem Bischof die wichtige Frage der Erziehung des Klerus auf neuer Basis zu regeln gesucht. Die Erklärung des Fürsten Bismarck, ein Konkordat mit einer „inländischen Vertretung“ sei vielleicht erreichbar, dürfte sich auf diesen Versuch beziehen. Daß diese dreifache seit Hals Rütteltritt erfolgte Strategie wirkungsvoll gelungen sei — das dürfte wohl Niemand behaupten. Die Einschläferungsmittel haben bei dem wachsenden katholischen Volke ihre Wirkung vollständig versagt. Dea Beweis dafür haben die Wahlen doch so deutlich erbracht, daß er mit Händen zu greifen ist. Auch Rom gegenüber haben alle Mittel die Zugestraft verhakt. Weder haben die diplomatischen Künste des express für den Papst ausgesuchten Diplomaten über die sprichwörtliche Rüngselt des heiligen Stuhles den Sieg davon getragen, noch auch hat ein zweimaliger Abbruch der Verhandlungen die Fertigkeit Rom's zu erschüttern vermocht. Der Papst hat bei den fast sechsjährigen Unterhandlungen den Mangel eines festen kirchenpolitischen Programms auf Seiten der Regierung hinreichend zu würdigen Gelegenheit gehabt. Der Papst hat Grundsätze, und daher rißt seine Konsequenz, die über ein System von Halbheiten und inneren Widersprüchen liegen muss und wird. Daß auch die versuchte Einwirkung auf „ländliche“ Bischöfe erfolglos gewesen ist, dafür dürfte die Fuldaer Bischofs-Konferenz den Beweis erbracht haben. Dagegen also all Mittel bei allen drei Partnern, für die sie berechnet waren, absolut nicht gewirkt haben, will die Regierung abwarten, bis Rom sich meldet und sich zu Allem bereit stadtet, was Fürst Bismarck verlangt! Worauf stützt sich aber diese Strategie? Auf die Hoffnung, ein „starker Thurm“ des Zentrums zu stürzen, stößt nicht; aber zweifellos glaubt man, das Zentrum so stürzen zu können, daß man es gar nicht mehr als Faktor in Rechnung zu ziehen braucht. Das kann nur geschehen, indem man die weniger fest im Sattel sitzende freisinnige Fraktion vernichtet. Darum dürfte man Alles eifrig registriert und sammeln, was dieser Fraktion ihre Wähler in entzweien genügend erscheint. Das ist der Notanker, an den sie jetzt die Ossisken klammern. Diese ihre Manöver dürfen nicht aus den Augen gelassen werden.

Auch Italien röhrt sich nach Kolonien. Sein Begehr schweift nach der nordost-afrikanischen Küste. Ein Privat-Telegramm aus Rom meldet dem „B. T.“:

„Der Kriegsbypfer „Messaggero“ passierte am Sonntag Port Said. Wie die „Riforma“ meldet, nehmen angeblich „Messaggero“ und „Castelfidardo“ Besch von einer neuen italienischen Kolonie, deren Name noch geheim bieb, aber nicht identisch ist mit Zulha.“

Es verlautet mittlerweile von verschiedenen Seiten, daß das englische Kabinett sich bereit erklärt habe, die italienische Kolonialpolitik im Mittelmeer und Roten Meer unter „gewissen Bedingungen und bis zu einer gewissen Grenze“ zu unterstützen. Einem Privatbriebe aus London entnehmen wir über diese Angelegenheit:

Gelegentlich der italienischen Kundgebungen über die eventuelle Besetzung Zulhas am Roten Meer kann ich verstehen, daß England seiner Zeit die Besetzung Zulhas seitens Italiens nur unter der Bedingung genehmigte, daß Italien daselbst keine Besitzungen anlege, wo Garrison halte... daß zulhin Italien dort keine eigentliche Sonderfreiheit ausübt... Ob häufiglich Zulhas ähnliche geheime Abmachungen mit England stattfanden, entzieht sich noch der Bezeichnung...“

In der Nacht des 29. Juli überstieg bekanntlich bei der Doggerbank in der Nordsee eine Anzahl mit Todtshägern, Messern und Dolchen bewaffneter Engländer, von den drei englischen Kuttern Y. 653, Y. 574, Y. 270, und einem vierten Kutter, dessen Name nicht erkennbar war, den deutschen Kutter „Diedrich“, Kapt. Barrellmann, von Geselema, mit Proviant und sonstigen Gegenständen beladen, die für die deutsche Fischerflotte in der

Nordsee bestimmt war. Die Engländer prangen mit Gewalt und unter heftigen Drohungen in den Ladenraum des „Diedrich“ ein und beluden mit den dort vorhandenen Waaren, nicht allein Lebensmitteln, sondern auch Kleidungsstücken, Zigarren, Tabak, Getränken u. s. w. ihre Boote. Es war eine regelrechte Plunderung, dann auch einen Barometer, eine gehende Uhr, Messer, Gabel, Löffel und sonstiges Geschirr schleppen die Piraten in ihren Booten zu ihren Kuttern hinüber, die mit ihrer Beute das Weite suchten. Die Mannschaft des deutschen Kutters war zu schwach, um erfolgreich Widerstand leisten zu können. Die deutsche Regierung wurde wegen dieses Raubanschlags vorzeitig in London und drang sehr ernst darauf, die Schuldigen zu verfolgen und zur gebührenden Strafe zu bringen. Englischerseits wurde endlich der Polizeiinspektor Hagen beauftragt, das nötige Material zu sammeln, um die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und auf Grund seines Berichtes verjagte das Schogamt in London die Enthaltung eines Kriminalprozesses gegen drei Yarmouth-Schiffskapitäne, Namens William Robert May, William Preston und Alfred Chalk wegen Schräuberei und Diebstahl. May wurde am Mittwoch dem Polizei Richter in Great Yarmouth vorgeführt und nach kurzem Verhör bis nächsten Dienstag zurückgestellt. Inzwischen soll die Verhaftung der übrigen zwei Angeklagten vorgenommen werden, und wurde ein Kanonenboot nach Harwich geschickt, um einen derselben, der in der englischen Flotte dient, nach Great Yarmouth zu bringen.

Über die „Angry Pequena“-Verhandlungen bringt die „Times“ ein Telegramm aus Berlin, worin gesagt wird, man wisse in hiesigen englischen Kreisen, daß das deutsche „Weißbuch“ über Anger Pequena nicht vollständig sei; mannsfache Auslassungen veränderten die wirkliche Physiognomie der betreffenden diplomatischen Korrespondenz. Eine besonders erwähnenswerte Auslassung sei die eines Memorandums, welches der englische Geschäftsträger den deutschen auswärtigen Amt im November überreicht habe. Ein demnächst zu veröffentlichtes englisches Blaubuch werde die schlenden Depechen mitteilen.

Das wird ja sehr interessant sein. Einzuweisen ist darauf hinzuweisen, daß noch Niemand behauptet hat, das deutsche Weißbuch gebe die gesamte bezügliche Korrespondenz wieder; das ist nirgends Sitz, am wenigsten in englischen Blaubüchern. Wäre es einmal deutsfährerisch gewesen, so würde der Eindruck für die englische Diplomatie möglicherweise ein noch ungünstigerer sein. Zum Ueberfluß stan viele der abgedruckten Schriftstücke ausdrücklich als „Auszug“ oder „Inhaltsangabe“ bezeichnet. Den Inhalt des von dem englischen Geschäftsträger im November hier überreichten Memorandums kann man sich leicht nach Sägen der Note desselben vom 22. September vorstellen, worin Deutschland endlich als Nachbar in Südwafrika begrüßt und hinzugesetzt wurde:

Was die Klagen über die Haltung der Regierungen Ihrer Majestät und der Kapkolonie anlangt, Ihre Handlungen und Beweggründe, so würde Ihrer Majestät Regierung eine zwecklose Kontroverse darüber gern vermieden. Doch aber jene Klagen, wenn nicht ganz und gar, so in der Haupttache auf einem Missverständnis beruhen, außerdem auf einem begreiflichen Mangel an Bekanntheit mit dem dunkleren Detail der britischen Kolonial-Gesetzgebung und Geschichte, so beabsichtigt Lord Granville, mich mit einem zu Mittheilung an die italienische Regierung bestimmten Memorandum zu versetzen, welches eine genaue Auflösung über Alles geben soll, was die Regierung Ihrer Majestät in dieser Angelegenheit gethan und in welcher Art.

Lord Granville hofft, daß eine Prüfung dieser Ausklärungen alle Missverständniss, welche den Gegenstand der früheren Korrespondenz bilden, beseitigen und daß ab dann Deutschland bereit sein werde, in freundschaftlichem Erwachmen mit den Regierungen Ihrer Majestät und der Kapkolonie die Verhältnisse in Südwafrika so anzugehen, wie es für die gütliche Entwicklung und die Sicherheit aller daselbst interessirtesten Mächte erforderlich ist.“

Wie sehen der Ausklärung über das „dunklere Detail der britischen Kolonial-Gesetzgebung und Geschichte“ mit Interesse entgegen.

\* Essen, 18. Dezember. Da der am verlorenen Sonntag aufgehaltenen Vorstandssitzung des Rheinisch-Westfälischen Kommunal-Beamten-Vereins wurde unter ander auch beschlossen, der Generalversammlung die Errichtung einer Privat-Universität von Ostwestfalen und einer Universität von Westfalen zu empfehlen, in Spenden, die für die deutsche Fischerflotte in der

